



SEGLERVEREINIGUNG MERCHING e.V.

Ausschreibung
SVM Blaues Band 2018 / Peter Wehrle Gedächtnisregatta
Sa. 14. Juli 2018

Veranstalter	Seglervereinigung Merching e.V.
Revier	Mandichosee (Lechstaustufe 23) zwischen Mering und Königsbrunn
Klassen	Nur Dickschiffe (Yardstick), keine Gleitjollen
Preise	Wanderpokal für den ersten Platz und das schnellste Boot.
Wettfahrttag	Samstag, 14. Juli 2018 Teilnehmerregistrierung: ab 11 Uhr, Regattabüro Steuermannsbesprechung: 12:00 Uhr Start: 13:00 Uhr Langstreckenregatta über drei Stunden. Es erfolgt eine nach Yardstick gewichtete Rundenwertung.
Meldung	Angabe: Bootsklasse, Segel-Nr., Name und Geburtsdatum des Steuermann u. ggf. Vorschoter, Verein, Erreichbarkeit (Tel., Mail), Anzahl Essen Segler + Anhang Per Mail an regatta@svm-homepage.de SMS / telefonisch bei M. Klam, 0177 / 37 93 876 Online: http://svm-homepage.de/regatta/regatta-2018/
Meldeschluss	Mittwoch, 11. Juli 2018, 23:59 Uhr. Mindestanzahl: 6 Boote
Meldegeld	20€ Zahlung: bar bei der Teilnehmerregistrierung
Verpflegung	Der Preis für das Abendessen hängt vom beauftragten Catering-Service ab und liegt bei ca. 6€. Zahlung: bar bei der Teilnehmerregistrierung



SEGLERVEREINIGUNG MERCHING e.V.

- Segelanweisung** Gesegelt wird nach
- den aktuellen Wettfahrtregeln (WR) der ISAF
 - den Ordnungsvorschriften des DSV
 - den Segelanweisungen der SVM und dieser Ausschreibung
- Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen sowie des Programms werden am „Schwarzen Brett“ des SVM mitgeteilt. Die Mitteilungen gelten eine halbe Stunde nach Aushang jedem Teilnehmer als zugegangen (entsprechend WR 88.2).
- Wertung** Nach dem Low-Point-System, gemäß WR Anhang A 2.
- Zulassung** Für jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von min. EUR 1 Million vorliegen. Die Teilnehmer müssen schwimmen können und Schwimmwesten mitführen.
- Bild- und Urheberrechte** Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.
- Veranstaltungen** Siegerehrung ca. eine Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt. Gemeinsames Abendessen.
- Sonstiges** Parken nur auf dem nahegelegenen öffentlichen Parkplatz!
Das Befahren des Vereinsgeländes ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

Regattahelfer können sich gerne beim Regattawart oder einem Vorstandsmitglied melden.

Über Kuchenspenden für nachmittags würden wir uns freuen.



SEGLERVEREINIGUNG MERCHING e.V.

Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung des Bootsführers bzw. der Bootsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm bzw. bei ihr. Er bzw. sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Crew.

Der Bootsführer bzw. die Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, auf Schäden beschränkt, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, von der persönlichen Schadenersatzhaftung, sowie ebenso sämtliche Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung Aufträge erteilt worden sind.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben.

Bootsführer und sämtliche Crew-Mitglieder bestätigen durch ihre Unterschrift die Anerkennung vorstehender „Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel“ mit nachstehender Anmeldung:



SEGLERVEREINIGUNG MERCHING e.V.

Anmeldung zu
Blaues Band / Peter Wehrle Gedächtnisregatta
Sa. 14.07.2018

Bootsklasse:		Segel-Nr.	
Bootsname:		Yardstick	
Steuerfrau/-mann: Name, Vorname			
Postanschrift E-Mail und Telefon			
Vereinsname:			
Ort	Datum	Unterschrift	

Meldung: bis 11.07.2018 an
Marius Klam, Ludwigstr.14, 86415 Mering
Tel. 0177 / 3793876
Mail: regatta@svm-homepage.de
Online: <http://svm-homepage.de/regatta/regatta-2018/>